

Agrardieselnummer	Name/Firma
-------------------	------------

3 Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen

Diesel-PKW/LKW	Fabrikat	Typ	Erstzulassung	amtliches Kennzeichen	km-Stand am 01.01.2016	gefahrte km im Jahr 2016	Durchschnittsverbrauch in Liter / 100 km	tatsächlicher Verbrauch im Jahr 2016 in Liter	Imkereibereich
									<input type="checkbox"/>
									<input type="checkbox"/>
									<input type="checkbox"/>
									<input type="checkbox"/>
									<input type="checkbox"/>
Gesamtverbrauch im Jahr 2016 in Liter									

4 Bestandsrechnung und Selbstberechnung des Entlastungsbetrages

Steuererklärung

Ich beantrage die Entlastung von der Energiesteuer nach § 57 Energiesteuergesetz (EnergieStG).
 (Eine Entlastung wird nach § 57 Abs. 7 EnergieStG nur gewährt, wenn der **Gesamtentlastungsbetrag mindestens 50 EUR beträgt.**)

			Gasöl (Diesel)	Biodiesel	Pflanzenöl	Nicht im Steuergesetz versteuerter Energieerzeugnisse
			Liter	Liter	Liter	Liter
4.1	Restbestand am 31.12.2015		,	,	,	,
4.2	Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse	+	,	,	,	,
4.3	Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-) verbrauch im Imkereibetrieb (höchstens 15 Liter je Bienenvolk)	+	,			
4.4	Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-) verbrauch in Ihrem Betrieb durch Dritte	+	,			
4.5	Verbrauch in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen	-	,	,	,	,
4.6	Verbrauch aufgrund Arbeiten für Dritte	-	,			
4.7	Verbrauch aufgrund nicht begünstigter Arbeiten + ggf. Gasöl- (Diesel-) verbrauch im Imkereibetrieb	-	,	,	,	,
4.8	An Dritte abgegebene Energieerzeugnisse	-	,	,	,	
4.9	Restbestand am 31.12.2016	-	,	,	,	,
4.10	Gesamtverbrauch	=	,	,	,	,
4.11	Entlastungssatz in EUR / Liter	X	0,21480	0,45033	0,45000	
			EUR	EUR	EUR	
4.12	Entlastungsbetrag	=	,	,	,	
4.13	Gesamtentlastungsbetrag (Summe aus Zeile 4.12)		,	Die Höhe der Entlastung ist durch den Antragsteller selbst zu berechnen. Ein Festsetzungsbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Steuerentlastung abgewichen wird.		
			Liter	Liter	Liter	Liter
4.14	Vom Gesamtverbrauch (Zeile 4.10) auf den Forstbetrieb entfallender Verbrauch		,	,	,	,

5 Unterschrift

Ich versichere, dass ich keine Beihilfen erhalten habe, deren Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die EU - Kommission festgestellt worden sind. Sollte ich dennoch solche Beihilfen erhalten haben, so versichere ich, dass ich der Rückzahlungsanordnung nachgekommen bin und keine offenen Forderungen vorliegen.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe, und dass sich seit meinem letzten vollständigen Antrag (Vordruck 1140) keine Änderungen bei Betriebsart(en), Personenkreis und Anzahl der Bienenvölker ergeben haben. Ich bin verpflichtet, auf Verlangen des Hauptzollamtes weitere Angaben zu machen und Belege vorzulegen.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

Ausfüllhinweise

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Das für den Antrag örtlich zuständige Hauptzollamt finden Sie im Internet unter www.zoll.de. Ebenso haben Sie die Möglichkeit unter www.zoll.de > Formulare und Merkblätter den Antrag (Formular 1142 - Elektronisch) in einer Onlineversion auszufüllen und diesen an das zuständige Hauptzollamt zu versenden.

Antragsberechtigt ist der Inhaber eines Betriebs im Sinne des § 57 Abs. 2 Energiesteuergesetz (Begünstigter). Wechselt innerhalb eines Entlastungsabschnitts der Inhaber eines Betriebs, so bleibt der bisherige Inhaber für die Zeit bis zum Inhaberwechsel Begünstigter. Ein Betreiberwechsel (z.B. Hofübergabe) ist anzuzeigen. Der neue Betreiber kann ggf. einen eigenständigen Antrag stellen.

1 Angaben zum Antragsteller

Agrardieselnummer

Bitte tragen Sie die von Ihrem Hauptzollamt vergebene Agrardieselnummer ein. Die Agrardieselnummer können Sie der letzten Entlastungsbenachrichtigung bzw. dem letzten Steuerbescheid entnehmen.

1.1 Betriebsort im Inland

Bitte tragen Sie die vollständige Anschrift des Betriebsortes im Inland ein. Sofern mehrere Betriebsorte vorliegen, tragen Sie bitte die Anschrift des wirtschaftlich bedeutendsten Betriebsortes ein. Antragsteller, die ihren Wohnsitz nicht im Steuergebiet haben, tragen bitte den Ort im Steuergebiet ein, an dem die begünstigten Arbeiten überwiegend ausgeführt wurden.

1.2 Wohnort/Geschäftssitz

Bitte geben Sie Ihren Wohnort bzw. den Geschäftssitz, von dem aus Ihr Unternehmen betrieben wird, an. Antragsteller, die ihren Wohnort/Geschäftssitz nicht im Steuergebiet haben, tragen bitte das Land ein, in dem sich der Wohnort/Geschäftssitz befindet. Sollen Schriftstücke Ihres Hauptzollamtes an eine vom Wohnort/Geschäftssitz abweichende Adresse versandt werden, geben Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt an.

1.3 Bankverbindung

Die Angabe der BIC ist nur bei ausländischen Konten erforderlich.

1.4 Flächennutzung

Reine Lohn- und Imkereibetriebe müssen keine Angaben zur Flächennutzung machen. Im Feld „Sonstige Fläche“ sind z. B. Obstanlagen, Reb- und Gartenbauflächen einzutragen. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind auf Verlangen des Hauptzollamtes durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z. B. InVeKoS-Antrag, Grundbuchauszug, Pachtvertrag).

1.5 Biogasanlage

Die Angaben sind nur von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft zu machen, die pflanzliche oder tierische Erzeugnisse gewonnen haben, die ganz oder teilweise als Biomasse in einer Biogasanlage verwendet wurden.

Sofern es sich bei Ihrem Betrieb und der Biogasanlage um die gleiche Rechtsperson/Gesellschaft handelt (z. B. die gleiche natürliche Person, die gleiche GbR, die gleiche GmbH), kreuzen Sie bitte "Ich betreibe eine Biogasanlage" an. Handelt es sich hingegen bei der Biogasanlage um eine von Ihrem Betrieb abweichende Rechtsperson/Gesellschaft (z. B. eine andere natürliche Person, eine andere GbR, eine andere GmbH), kreuzen Sie bitte "Ich beliebere die Biogasanlage eines Dritten mit Biomasse" an (auch wenn Ihr Betrieb Anteilseigner der Biogasanlage ist).

Die Angaben erleichtern die Bearbeitung Ihres Antrags und vermeiden evtl. Rückfragen Ihres Hauptzollamtes bezüglich des angemeldeten Gesamtverbrauchs (Seite 2, Nr. 4.10) sowie der Angaben zu den nicht begünstigten Arbeiten (Seite 2, Nr. 4.7). Nicht begünstigt sind z. B. das Beschieken des Fermenters einer Biogasanlage sowie die Aufbereitung und Vermarktung der in einer Biogasanlage anfallenden Gärreste.

2 De-minimis-Erklärung bei entlastungsfähigem Verbrauch im Forstbetrieb

Die De-minimis-Erklärung ist auszufüllen von

- reinen Forstbetrieben sowie Mischbetrieben mit Forstflächen, sofern sie bei begünstigten Arbeiten im Forst selbst Gasöl (Diesel), Biodiesel bzw. Pflanzenöl verbraucht haben und/oder ein Dritter für sie begünstigte Arbeiten im Forst ausgeführt und dabei Gasöl (Diesel) verbraucht hat;
- Betrieben, die begünstigte Arbeiten im Forst für einen unter a) genannten Betrieb ausgeführt und dabei Biodiesel bzw. Pflanzenöl verbraucht haben.

Sie können nur die Nr. 2.1 oder die Nr. 2.2 ankreuzen.

Die De-minimis-Erklärung bezieht sich nur auf Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013. Nach anderen Bestimmungen beantragte bzw. erhaltene Beihilfen sind nicht zu berücksichtigen.

Wird die De-minimis-Erklärung nicht ausgefüllt, obwohl bei begünstigten Arbeiten auf Forstflächen Energieerzeugnisse verbraucht wurden, wird für den auf den Forstbetrieb entfallenden Anteil des entlastungsfähigen Verbrauchs (Zeile 4.14) keine Entlastung gewährt.

Weitere Informationen zur De-minimis-Beihilfe finden Sie im Internet unter www.zoll.de.

3 Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen

Bitte geben Sie alle nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen an, die mit Gasöl (Diesel), Biodiesel bzw. Pflanzenöl betrieben und bei begünstigten und/oder nicht begünstigten Arbeiten eingesetzt wurden (Verwendung zu begünstigten und nicht begünstigten Zwecken). Bei mehr als 5 Fahrzeugen und Maschinen setzen Sie die Tabelle bitte auf einem gesonderten Blatt fort und berechnen Sie auf diesem den Gesamtverbrauch. Fahrzeugwechsel sind mit der Antragstellung anzuzeigen.

Erstzulassung: Bitte geben Sie das Jahr der Erstzulassung oder das Baujahr an.

Durchschnittsverbrauch: Den Durchschnittsverbrauch können Sie beispielsweise beim Fahrzeughersteller erfragen.

tatsächlicher Verbrauch: Bitte geben Sie den tatsächlichen Verbrauch der jeweiligen Fahrzeuge und Maschinen an und berechnen Sie den Gesamtverbrauch.

Imkerei: Mischbetriebe mit Imkerei sowie reine Imkereibetriebe kreuzen bitte die Fahrzeuge an, die bei Imkereiarbeiten eingesetzt wurden.

4 Bestandsrechnung und Selbstberechnung des Entlastungsbetrages

Alle Angaben sind auf zwei Nachkommastellen zu runden.

In der Spalte "Nicht im Steuergebiet versteuerte Energieerzeugnisse" sind nur Gasöl (Diesel), Biodiesel und Pflanzenöl zu berücksichtigen, die außerhalb des Steuergebietes bezogen wurden (Tanken im Ausland).

Reine Lohnbetriebe nehmen keine Eintragungen in der Spalte "Gasöl (Diesel)" vor, weil sie für Gasöl (Diesel) nicht entlastungsberechtigt sind.

Reine Imkereibetriebe müssen nur die Zeilen 4.2, 4.3, 4.10, 4.12 und 4.13 ausfüllen. In Zeile 4.10 ist der entlastungsfähige Gasöl- (Diesel-)verbrauch einzutragen. Bitte berechnen Sie in Zeile 4.13 den Gesamtentlastungsbetrag, indem Sie den entlastungsfähigen Gasöl- (Diesel-)verbrauch (Zeile 4.10) mit dem angegebenen Entlastungssatz (Zeile 4.11) multiplizieren.

4.1 Restbestand am 31.12.2015

Die Restbestände entnehmen Sie bitte Ihrem Vorjahresantrag.

4.2 Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse

Bitte geben Sie die jeweilige Gesamtmenge der im Jahr 2016 bezogenen und selbst hergestellten Energieerzeugnisse an. Die einzelnen Mengen entnehmen Sie bitte den Ihnen ausgestellten Quittungen und Lieferbescheinigungen (z. B. Tankbelege) sowie den von Ihnen abgegebenen Steueranmeldungen.

- 4.3 Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-)verbrauch im Imkereibetrieb**
Mischbetriebe mit Imkerei geben bitte den entlastungsfähigen Gasöl- (Diesel-)verbrauch im Imkereibetrieb an (höchstens 15 Liter pro Bienenvolk).
- 4.4 Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-)verbrauch in Ihrem Betrieb durch Dritte**
 Sofern Dritte begünstigte Arbeiten für Ihren Betrieb ausgeführt haben (z. B. Lohnarbeiten, Nachbarschaftshilfe), geben Sie bitte die dabei verbrauchte Gesamtmenge an Gasöl (Diesel) an. Die einzelnen Mengen entnehmen Sie bitte den Bescheinigungen, die Ihnen von den ausführenden Betrieben ausgestellt wurden.
- 4.5 Verbrauch in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen**
 Sofern Sie Energieerzeugnisse in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen verbraucht haben (z. B. PKW, LKW), geben Sie bitte die jeweilige Gesamtmenge an.
- 4.6 Verbrauch aufgrund Arbeiten für Dritte**
 Sofern Sie mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen Arbeiten für Dritte ausgeführt haben (z. B. Lohnarbeiten, Nachbarschaftshilfe), geben Sie bitte die dabei verbrauchte Gesamtmenge der jeweiligen Energieerzeugnisse an.
- 4.7 Verbrauch aufgrund nicht begünstigter Arbeiten + ggf. Gasöl- (Diesel-)verbrauch im Imkereibetrieb**
 Sofern Sie mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen nicht begünstigte Arbeiten ausgeführt haben, geben Sie bitte die dabei verbrauchte Gesamtmenge der jeweiligen Energieerzeugnisse an.
Mischbetriebe mit Imkerei müssen hier auch die Gasöl- (Diesel-)menge berücksichtigen, die bei Imkereiarbeiten in landwirtschaftlichen Fahrzeugen verbraucht wurde.
- 4.8 An Dritte abgegebene Energieerzeugnisse**
 Sofern Sie Energieerzeugnisse an Dritte abgegeben haben, geben Sie bitte die jeweilige Gesamtmenge an.
- 4.9 Restbestand am 31.12.2016**
 Bitte geben Sie die am 31.12.2016 noch nicht verbrauchte Gesamtmenge der jeweiligen Energieerzeugnisse an. Die einzelnen Mengen können Sie an Ihren Tankuhren ablesen bzw. durch Tankmessungen feststellen.
- 4.10 Gesamtverbrauch**
 Bitte berechnen Sie den Gesamtverbrauch der jeweiligen Energieerzeugnisse, indem Sie die einzelnen Mengen zum Restbestand am 31.12.2015 hinzurechnen (+) oder abziehen (-).
- 4.12 Entlastungsbetrag in EUR**
 Bitte berechnen Sie den Entlastungsbetrag der jeweiligen Energieerzeugnisse, indem Sie den Gesamtverbrauch (Zeile 4.10) mit dem jeweils angegebenen Entlastungssatz (Zeile 4.11) multiplizieren.
- 4.13 Gesamtentlastungsbetrag in EUR**
 Bitte berechnen Sie den Gesamtentlastungsbetrag, indem Sie die Entlastungsbeträge der jeweiligen Energieerzeugnisse (Zeile 4.12) zusammenrechnen.
- 4.14 Vom Gesamtverbrauch auf den Forstbetrieb entfallender Verbrauch**
Der jeweilige Verbrauch ist anzugeben von
- reinen Forstbetrieben sowie Mischbetrieben mit Forstflächen (liegt kein entlastungsfähiger Verbrauch im Forst vor, ist der Verbrauch mit 0,00 Liter anzugeben);
 - Betrieben, die für einen unter a) genannten Betrieb begünstigte Arbeiten im Forst ausgeführt und dabei Biodiesel bzw. Pflanzenöl verbraucht haben.
- Wird der entlastungsfähige Verbrauch im Forst nicht angegeben, obwohl der Betrieb über eigene Forstflächen verfügt, kann der Verbrauch amtlich geschätzt werden (§ 162 Abs. 1 Abgabenordnung).
- 5 Unterschrift**
 Gemäß Absatz 17 der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union, C 200/01 vom 28. Juni 2014) ist die Zahlung der Entlastung auszusetzen, falls dem Empfänger noch eine frühere rechtswidrige Beihilfe zur Verfügung steht, die durch einen (eine Einzelbeihilfe oder eine Beihilferegulierung) betreffenden Beschluss der Kommission für mit dem europäischen Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde, bis der Empfänger den Gesamtbetrag der rechtswidrigen und mit dem Binnenmarkt unvereinbaren Beihilfe zurückgezahlt hat.
 Der Antrag ist zu unterschreiben. Ohne Unterschrift ist der Antrag nicht rechtswirksam.

Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Die mit dem Vordruck angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung sowie des § 57 Energiesteuergesetz i. V. m. § 103 Energiesteuer-Durchführungsverordnung erhoben.

Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mittels automatisierter Verfahren verarbeitet.

Die Verwendung anonymisierter Daten zur Erstellung von Statistiken und Auswertungen sowie zur Weitergabe an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wird jede Einzelbeihilfe/Entlastung über 500.000 EUR veröffentlicht, vgl. Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen Absatz 104 bis 106 (Amtsblatt der Europäischen Union C 200/01 vom 28. Juni 2014).

Hinweis nach § 6 EU-Beitreibungsgesetz

Bei einer Erstattung bzw. einer Vergütung von Steuern an eine Person, die in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen oder wohnhaft ist, wird der andere Mitgliedstaat nach § 6 Abs. 2 EU-Beitreibungsgesetz informiert. Die Auszahlung der Steuerentlastung kann sich dadurch verzögern.

Hinweis zur Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Veröffentlichungs-, Informations- und Transparenzpflichten im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz (EnSTransV)

Die Steuerentlastung nach § 57 EnergieStG (Agrardiesel) gilt als staatliche Beihilfe. Daher gelten hierfür auch die neuen EU-Vorgaben zur Transparenz staatlicher Beihilfen, die in der o.a. EnSTransV umgesetzt worden sind.

Der Erklärungspflicht über die im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 erhaltenen Steuerentlastungen müssen Sie erstmals bis 30. Juni 2017 nachkommen (Vordruck 1462). Wurde Ihnen die Steuerentlastung im ersten Kalenderhalbjahr 2016 ausbezahlt, sind Sie in diesem Jahr nicht zu einer Erklärung verpflichtet.

Sie können sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Erklärungspflicht befreien lassen. Hierfür steht Ihnen der Vordruck 1463 zur Verfügung. Dieser Antrag ist bis 30. Juni 2017 beim zuständigen HZA abzugeben.

Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie unter www.zoll.de > Fachthemen > Steuern > Verbrauchsteuern > Energiesteuer > Transparenzpflichten.

(http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Energie/Transparenzpflichten/transparenzpflichten_node.html).